

haben. Die Konstruktion einer Anthropologie an der biblischen Botschaft vorbei, verfehlt grundlegend die Wahrheit des eigentlichen Menschseins.

Eine Überwindung der Krisis der Humanität und die Gewinnung einer geheiligten neuen Humanität gibt es nur, wenn der Mensch von heute bereit wird zum Hören auf die Botschaft von Gottes dreifaltiger Offenbarung. Von ihr müssen wir uns die Grundzüge zeigen lassen zur Erfassung des wirklichen Menschenbildes. Die menschliche Existenz ist das personhafte Leben aus Gott, mit Gott, zu Gott hin.

Von Paulus wird diese Menschenexistenz bezeugt im Widerspruch zu aller Autonomie in Bejahung der Christonomie:

„Unser keiner lebt sich selber und unser keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn.“

(Röm. 14, 7. 8.)

GEORG MERZ:

Der geschichtliche Ort der Kirche

1.

Am 24. Mai 1539, zwanzig Jahre nach der für die Reformation so wichtigen Leipziger Disputation, predigte Martin Luther wiederum auf der Pleißenburg, diesmal zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen, das sein grimmiger Gegner Georg so lange der Predigt des reinen Evangeliums verschlossen hatte. Es ist verständlich, daß Luther an diesem Ort und bei dieser Gelegenheit sich in besonderer Weise aufgerufen wußte auf Grund des altkirchlichen Evangeliums vom Pfingstfest (Joh. 14, 23—31) zu bezeugen, „was die Kirche sei“. Seine Predigt (W 47, 772 ff.) ist ein gewaltiges Zeugnis gegen jeden, auch den leisesten Versuch, die Botschaft von Jesus, dem Herrn und Christus, umzusetzen in eine Hoffnung auf einen weltlichen Messias; darum ist sie eine entschiedene Mahnung, „auf Christum zu sehen und ihn zu hören, wie er die wahre christliche Kirche beschreibt wider das Geschrei des Papstes, der Kardinäle und Bischöfe“. „Ei höre doch, Du Ölgötze, wo steht doch geschrieben in Gottes Wort, daß Vater Papst und Bruder Kardinal die wahre Kirche Christi sei? Vielleicht daher, weil der schöne Vogel Papagei mit der schwarzen Dohle also geschwätzet hat. Christus aber sagt Dir und mir ein viel anderes, nämlich: Das ist meine Kirche, wo mein Wort lauter und unverfälscht gepredigt und gehalten wird.“ Wir hören die leidenschaftlich bewegte Stimme des sich noch einmal gegen den Papst erhebenden Reformators, der eben in den Schmalkaldischen Artikeln den unversöhnlichen Gegensatz festgestellt

hat, der zwischen der Kirche des Wortes, des Wortes allein und der des Papstes besteht, der mit „seinem Dekret aus der Kirche Gottes gemacht hat ein Sekret“ (W 47, 778).

Wo das reformatorische Zeugnis von der Kirche spricht, hat sie vor allem eine antirömische, eine antikuriale, eine antiklerikale, wie man heute sagt, eine antikatholische Spitze: „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ (Schmalk. Art. III 12). So stellt sich bei Luther selber dar, was der 7. Artikel der Augustana mit der Aussage meint, daß die Kirche sei „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“

2.

Ohne Zweifel standen die Pietisten um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in der Nachfolge dieses Luther, als sie gegen konsistoriale Bürokratie, dynastische Suprematie und professorale Orthodoxie als gegen den „Apap“ protestierten, der nicht weniger schlimm sei als der römische „Papa“. Sie wollten auf solche Weise das schmalkaldische Zeugnis von der „heiligen Kirche“ wiederholen: „Diese Heiligkeit besteht nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken und anderen ihren Zereemonien, durch sie über die heilige Schrift erdichtet, sondern im Wort Gottes und rechtem Glauben.“

Aber nicht minder richtig und wichtig ist, daß Luther und das reformatorische Zeugnis aufs gewissenhafteste bedacht sind zu zeigen, daß der „geschichtliche Ort“ der Kirche dort ist, wo solches Wort Gottes recht gepredigt und das diesem Worte gemäße Sakrament recht gereicht wird. „Wort und Glaube“ bezeichnen nicht den Übergang von einer Objektivität in eine Subjektivität, die Kirche wird nicht verstanden als ein Ort, wo sich die sancti, die Gläubigen, zur Gemeinschaft sammeln, die durch sie ihre Heiligkeit, ihre Gläubigkeit, ihr eigentümliches Gepräge empfängt; es wird vielmehr bezeugt, was das Rechte und Objektive, das Reale in der Geschichte sei. In die Geschichte ist ein Sanctum hineingestiftet, nämlich Wort und Sakrament; wo dieses „da ist“ und im Glauben aufgenommen wird, ist Kirche. So tritt im Bekenntnis unserer Kirche neben den 7. Artikel der Augustana der 8., in dem mit Nachdruck geltend gemacht wird, „daß die Sakramente gleichwohl kräftig bleiben, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind“. Will man darum den geschichtlichen Ort der Kirche richtig erkennen und sich dabei von dem grundlegenden Zeugnis unserer Kirche führen lassen, so muß man die Beziehung erfassen, in der C. A. 8 und 28 zueinander und beide zu Artikel 7 stehen. Denn der letzte Artikel der Augustana „von der bischöflichen Gewalt“ zeigt ja die reformatorische Lehre in den konkreten Verhältnissen ihrer Zeit, nicht nur den Bischöfen gegenüber, sondern auch im täglichen

Handeln in der Gemeinde, so daß eine mit den Torgauer Artikeln erhaltene Vorarbeit zu diesen Artikeln die Überschrift trägt: „Vom Vermögen der Schlüssel“ und als einen der ersten Sätze proklamiert: „Evangelium predigen, Sünde strafen und vergeben, Sakramente reichen. Dies allein soll der Bischöfe oder Priester Amt sein.“

5.

Das Zeugnis der Augustana ist auf die heilige Schrift gegründet. Darum versucht sie in diesem Zusammenhang zunächst an der Auslegung der maßgebenden Stellen der heiligen Schrift zu zeigen, in welchem Sinn sich die Kirche „apostolisch“ nennen darf und muß, um eine „christliche“ Kirche zu sein.

Die Erscheinung Jesu von Nazareth auf Erden war nach seinem eigenen Willen kein singuläres Ereignis. Er kam, um zu bleiben. Sein Dienst auf Erden hatte die Einsetzung von Stellvertretern zur Folge, von Männern, die ihn in ähnlicher Weise „repräsentieren“, also vergegenwärtigen, wie er den Vater, der ihn sandte, vergegenwärtigte. Das Zeugnis des Evangeliums von ihm und seinem Dienst beschreibt keine Episode der menschlichen Geschichte, sondern eine Epoche. In diesem Sinn führen die Bekenner von Augsburg Mc. 16, 15 an: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur“, sowie Joh. 20, 21—23: „Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Nimmt man diese Aussage und ihre Begründung auf das Zeugnis der Schrift ernst, so versteht man richtig, in welchem Sinn auch die evangelische Kirche der lutherischen Reformation „apostolische Sukzession“ lehrt. Sie weiß sich mit dem Inhalt und der Gestalt ihrer Verkündigung in der geschichtlichen Reihe, die mit der Sendung der Apostel durch ihren Herren und Meister beginnt.

4.

Darum nimmt im Zeugnis unserer Bekenntnisse das Wort Luc. 10, 16 eine entscheidend wichtige Stellung ein. „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ Die Verheißung des Herrn an die Apostel wird zugleich auf die bezogen, die je und je in dem Zeugendienst stehen, der mit den Aposteln begann. Der „verordnete Diener der christlichen Kirche“, der „minister verbi divini“, steht in der apostolischen Sukzession. Sein Dienst ist es, durch den die Kirche ihren eigentümlichen Ort innerhalb der Geschichte der Menschheit einnimmt. Er spricht das Wort, das nach dem Glauben ruft, und dem sich der Glaube zuwenden darf. Die Verheißung, die auf diesem Amt liegt, ist nämlich allein an das Wort gebunden: sie liegt nicht in der Einrich-

tung des Amtes als solchem, sie liegt auch nicht in den Dienern des Wortes, sofern sie bestimmte Persönlichkeiten sind.

Darum gilt zunächst: Der Kirche als Kirche hat Christus seine Verheißung gegeben, aber diese Verheißung kann nur verwirklicht werden, wenn in dieser Kirche gepredigt und dadurch Trost und Hilfe wider die Sünde gegeben wird. Die Kirche muß Diener am Worte haben, und solche von ihr im Glauben an Christi Verheißung abgeordnete Diener sind „Repräsentanten Christi“: „. . . repraesentant Christi personam propter vocationem ecclesiae, non repraesentant personas proprias“. „Denn um des Berufs willen der Kirchen sind solche da, nicht für ihre eigen Person, sondern als Christus“ (Apol. VII). In der Berufung, die die Kirche vollzieht, erweist sich der Gehorsam der Kirche gegenüber Christi Wort und das Vertrauen auf die damit gegebene Verheißung. Darum setzt sich in dieser „vocatio“ die Sendung der Zeugen fort, die in der Sendung der Apostel begründet wurde.

5.

Aber nur die dem Worte gehorsame Kirche hat diese Verheißung. Das „apostolische Amt“ der Prediger wird zwar von der Kirche verwaltet, aber die Kirche hat keine Herrschaft über dieses Amt. Seine Kraft ist im Worte gegründet. In diesem Sinn verweisen unsere Bekenntnisschriften mit Nachdruck auf das apostolische Wort Römer 1, 16: „Denn ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen“, und auf das prophetische Wort Jesaja 55, 11: „Also soll das Wort, so aus meinem Munde geht, auch sein. Es soll nicht wieder leer kommen, sondern tun, was mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende.“ Melancthon sagt dazu im 15. Artikel der Apologie: „ministerium verbi habet mandatum Dei et habet magnificas promissiones“. „Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten und hat herrliche Zusage Gottes“. Das Wort Gottes erscheint als die „Dynamis“, die die von der Kirche abgeordneten Menschen zu ihren Organen macht, durch die sie das Heil schafft. Wo in dieser Kraft und im Gehorsam gegen diese Kraft gedient wird, da vollzieht sich sakramentales, apostolisches Handeln. Das ist der Ort der Kirche Christi. So wie dies zunächst wie eine Anzeige kundgemacht wird, so wird es zugleich in sorgfältiger Abgrenzung gegen Mißverständnis und Mißbrauch gesichert. Der gewaltigen Zusage und Verheißung tritt eine klare Mahnung und Warnung zur Seite. Die Verheißung, die *promissio*, ist dem Auftrag, Zeugnis zu geben, dem *mandatum* beigefügt, aber dieser Auftrag ist kein „*mandatum cum libera*“, also keine den Predigern gegebene Blankovollmacht, sie ist eine *cautio de rato*, ein *speciale mandatum*, ein „gemessener Befehl“. (Apol. XXVIII 18.) Die Prediger stehen nur solange und nur insofern in der apostolischen Sukzession, als sie das Wort bezeugen. Sie verfügen nicht über das Wort, das Wort ist Herr über sie. Ein Wort wie Joh. 16, 12: „Ich habe euch noch viel zu sagen;

aber ihr könnt es jetzt nicht tragen“, darf nicht mißbraucht werden, als ob die Zeugen Jesu künftighin ein Recht hätten, über die Grenzen hinauszugehen, die ihnen durch das Wort des Herrn gezogen sind. Das Wort des Herrn darf nicht in dem Wort seiner Stellvertreter untergehen. Die Kirche des Wortes ist nicht nur in dem Sinn Kirche des Wortes, daß sie das Wort zu verkündigen hat und in ihrer Geschichte vom Worte ausgeht, sondern auch in dem Sinn, daß sie immer an das Wort gebunden ist.

6.

Durch solche Begrenzung und Bindung wird zugleich das Verhältnis zwischen dem Prediger und der Gemeinde geregelt. Das Amt ist ein *beneficium*, eine der großen Gaben Gottes an die Christenheit, auf daß ihr wohlgetan und sie erquickt werde. In diesem Sinne sind die *ministri verbi divini* Diener der Gemeinde; sie dürfen niemals aus dem „*beneficium*“ ein „*dominium*“ machen. Ihre Verpflichtung, sich gegen die Irrlehren und gegen die Irrlehrer zu wenden, die sie zwingt, Matth. 7, 15 und Gal. 1, 8 ernst zu nehmen, gibt ihnen keine vom Wort und vom Dienst am Wort unabhängige herrschaftliche Stellung. Sie sprechen gegebenenfalls ihr Anathema, aber sie sprengen es auf Grund der Vollmacht, die ihnen das Wort gibt. Irgendein Recht oder eine Satzung aufzurichten, die ihr Recht nicht am Worte bewährt, steht ihnen nicht zu. Jeder Versuchung, ein Joch in der Gemeinde aufzurichten, wird mit dem Hinweis auf biblische Worte wie Kol. 2, 20 („So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt?“) abgewehrt und die Gemeinde aufgerufen, „in der Freiheit zu stehen“ (Gal. 5, 1). So widersteht die Apologie hartnäckig der Meinung der römischen Konfutatoren, daß die Bischöfe Gewalt haben zu herrschen, zu richten, zu strafen, zu zwingen, Gesetze zu machen und stellt fest: „*nullum habent jus episcopi condendi traditiones extra evangelium.*“ „Darum haben die Bischöfe nicht Macht, Satzung zu machen außer des Evangelii.“ (Apol. XXVIII.)

Damit ist der geschichtliche Ort der Kirche bestimmt und gezeigt, was „apostolische Sukzession“ ist. In der Geschichte der Menschheit gibt es durch Gottes Gnade das Wunderwerk der Verkündigung des Evangeliums. Sie geschieht durch Diener am Worte, die die Kirche beauftragt, und die der Verheißung, die Christus seinen Stellvertretern gab, gewiß sein dürfen, sofern und soweit sie in ihrem gemessenen Befehl bleiben und dem Worte dienen.

7.

Trotz der entschlossenen antikurialen und antiklerikalen Haltung dieser Sätze, die das Zeugnis festhält und ausführt, das Luther zu Beginn seiner Kämpfe mündlich und schriftlich gegen Cajetan, Silvester Prierias, Latomus, Eck, Emser, Alveld und die anderen papistischen Gegner ablegte, liegt in diesem Zeugnis auch etwas „Katholisches“. Die

Confessio Augustana lehnt es zwar scharf ab, daß es eine apostolische Sukzession an sich, also eine für sich bestehende, historisch und juristisch bestimmte Institution einer bischöflichen Reihenfolge gäbe, die durch ihre Ordnung das Heil verbürge, aber sie lehrt doch, daß in der Geschichte ein Dienst am Zeugnis von der Berufung der Sünder durch die Gnade Christi in einer geordneten Weise (*vocatione ecclesiae*) erfolge, auf der durch einen Befehl Christi seine Verheißung ruhe. Die Bürgerschaft liegt nicht in der geschichtlichen Kontinuität, in einer geschichtlich aufweisbaren, rechtlich geordneten Folge, sie liegt im Worte, das als Schriftzeugnis in der Verkündigung durch Predigt, Sakramentsverwaltung, Trost und Zuspruch zu uns kommt. In diesem Sinn nehmen die Gemeinden des Augsburgischen Bekenntnisses das Wort von der „Säule der Wahrheit“ und vom „Leib Christi“ auch für die Kirche in Beschlag, in der sie sich als christliche Gemeinde darstellen. Melancthon führt in der Apologie aus (VII. 5), daß gerade die Lehre und Verkündigung, die bei ihnen geschehe, dem gerecht wird, was die Schrift „Christi Leib“ nennt. Denn dort, „wo Gottes Wort rein geht, wo die Sakramente demgemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche“. „Denn Christus ist ihr Haupt und heiligt und stärkt sie durch seinen Geist“. Hier wird also „Leib Christi“ von daher verstanden, daß Christus das Haupt ist, indem er durch Wort und Sakrament als durch seine Gaben seinen heiligen Geist mitteilt, so daß er die, in denen er durch seinen Geist wirkt, zu seinem Gliedmaß macht. So wird die „*congregatio sanctorum*“ verstanden als die „*congregatio ipsius, qui omnia in omnibus perficit*“. Das erste ist also, daß Christus regiert und dadurch Gemeinschaft mit sich stiftet, das zweite, daß dadurch Gemeinschaft unter den Gliedmaßen entsteht. „*Ut exponeretur, quid significet ecclesia, nempe congregationem sanctorum, qui habent inter se societatem eiusdem evangelii seu doctrinae et eiusdem spiritus sancti, qui corda eorum renovat, sanctificat et gubernat*“. „Welches noch klärer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich den Haufen und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, gleich ein Erkenntnis Christi haben, ein Geist haben, welcher ihre Herzen verneuet, heiligt und regieret“ (Apol. VII 8). Immer aber ist er der Herr, immer bestimmt er alles durch sein Wort und durch seinen Geist; nie ist die Kirche von solcher grundsätzlich wichtigen Leitung durch sein Wort freigesprochen.

8.

Von hier aus lassen sich etliche Fragen beantworten, die sich heute mit besonderer Dringlichkeit ergeben, denn sie entstammen mehr oder minder den geistesgeschichtlichen Bewegungen, die sich mit der reformatorischen Bewegung zugleich erheben, wenn sie nicht gar Unterströmungen der Reformation selber waren. In unserem kirchlichen Leben wird immer noch den meisten Einfluß die pietistische Bewegung haben, die dort zu einem Problem wird, wo sie den besonderen „enthusiastischen“ Charakter zeigt; denn von dem Pietismus gilt das gleiche,

was von der Mystik gilt: „Unter ihrer Flagge segelt mannigfache Fracht.“ Der „enthusiastische“ Zug wird sich immer gegen die Kirche erheben, die sich vom 7. Artikel der Augustana her versteht. Er betont nicht nur „Gemeinschaft an sich“ als ein begründendes Merkmal der Kirche, also die Gemeinschaft der Brüder und Schwestern unter sich ohne die unmittelbare Beziehung auf Wort und Sakrament, er betont zugleich die im Gefühl oder in dem Erlebnis sich zeigende Bewegtheit des Herzens als ein wesentliches Zeichen der Gemeinschaft mit Christus. Wohl hat das Wort seine Stellung, die Schrift ihre Autorität. Aber Wort und Schriftzeugnis stehen mehr oder minder unter der Kontrolle des sich im Erlebnis kund gebenden Geistbesitzes. Vom Geistbesitz her entscheidet sich auch die Frage der Sakramente. Darum gilt hier das schneidende und scheidende Wort Luthers aus den Schmalkaldischen Artikeln: „In diesen Stücken, so das mündlich, äußerlich Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohn durch oder mit dem vorgehenden äußerlichen Wort; womit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens. Wie der Münzer tät und noch viel tun heutigen Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen und wissen nicht, was sie sagen und setzen.“

Ebenso müssen sich diese Enthusiasten unter den „Pietisten“ fragen lassen, warum sie in der Frage der Sakramente, vor allem der Taufe und besonders der Kindertaufe immer dazu neigen, die Ordnung der Kirche gering zu schätzen oder gar als verderblich anzusehen. Dieser Unterschied tritt im geistlichen Leben der Gegenwart besonders bei der Ordnung der Seelsorge auf. Die „Pietisten“ werden immer das Erlebnis betonen. Die Stunden der Erweckung sind für sie die grundlegende Zeit ihres Christenstandes. Der Christenstand selber aber erscheint ihnen gefährdet, wenn sie der seligen Gefühle ermangeln, und das Bestreben, ihre Erlebnisse zu wiederholen, entstammt meist nicht nur eigenem Verlangen, sondern auch dem Rat der Seelenführer. Hier gewährt die Seelsorge, die sich auf das Bekenntnis der lutherischen Reformation gründet, eine andere Weisung. Nicht auf die Gefühle wird der Angefochtene gewiesen, sondern auf das Wort. Geradezu klassisch hat dies Löhe ausgesprochen in der kleinen Schrift „Vom göttlichen Wort als dem Licht, welches zum Frieden führt“, wo er, obwohl erst 27 Jahre alt und selbst als „Mystiker“ verschrien, den Unterschied zwischen dem „enthusiastischen Pietismus“ und der „konfessionellen Erweckung“ durch den Gegensatz des verschiedenen Verhaltens in der Seelsorge beschreibt: „Ist eine Seele erweckt, so gebe man ihr allerdings den Rat: „Suche Jesus und sein Licht! Alles andre hilft dir nicht!“ Aber man weise sie in Gottes Wort und spreche: „Dies ist's, was von ihm zeugt!“ Man heiße nicht erst auf den Knien Offenbarung Gottes erbitten, sondern die vor-

handene Offenbarung und Erscheinung Gottes in der Schrift auf den Knien voll Dankes und Freuden annehmen.“

Es ist nicht zufällig, daß Löhne von hier aus zu einer „orthodoxen Lehre“ von Schrift und Gnadenmittel kam. Er war sich nicht untreu, er hat nur folgerichtig entfaltet, wie sich das geistliche Leben darstellen muß, wenn man damit Ernst macht, daß uns Gott der Herr mit seinem Zuspruch entgegentreit. Was die Schmalkaldischen Artikel von der Eigenart und von der Mannigfaltigkeit des „Zuspruches“ im „Evangelium“ sagen, wird hier ernst genommen: „Gott ist überschwenglich reich in seiner Gnade, erstlich, durchs mündlich Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in alle Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii, zum andern, durch die Taufe; zum dritten, durchs heilig Sakrament des Altars; zum vierten, durch die Kraft der Schlüssel und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum, Matth. 18: Ubi duo fuerint congregati etc.“

Damit ist das „mutuum colloquium“ als etwas anderes bestimmt denn als ein gemeinsames Aussprechen seiner religiösen Erlebnisse. Die brüderliche Aussprache ist hier im biblischen Sinn verstanden als der Trost des Wortes Gottes, das mir der Bruder zuspricht. Darum steht es im engsten Verein mit Predigt, Taufe, Abendmahl, Beichte, Amt der Schlüssel. Von daher ist es zu verstehen. Nicht aber darf umgekehrt die Predigt und das Sakrament vom „colloquium“ oder von der „communio fratrum“ her verstanden werden.

Nur in dieser Begründung und Begrenzung kann das heute so viel gebrauchte Wort vom „Hören auf den Bruder“ verstanden werden. Nicht aus dem Hören auf den Bruder entsteht kirchliche Gemeinschaft, sondern aus dem Hören auf den unter das Wort sich beugenden Bruder. Nicht als Bruder ist er Repräsentant Christi, sondern als Mahner an mich, auf Christus zu hören. Er korrigiert mich, macht mich auf meine Grenzen aufmerksam, oder er stärkt, „konfirmiert“ mich, indem er mir das Wort Gottes zeigt.

Damit wollen wir dem Charakter des Wortes als „Zuspruch“ die Bedeutung geben, die ihm Schrift und Bekenntnis geben. Das „Wort“ ist nicht ein Satz einer Weltanschauung, die mitgeteilt wird. Es ist der Spruch Gottes, der zu mir kommt. So ist er „Predigt“, Verkündigung. Der Kleine Katechismus Luthers ist die unserer Bekenntnisschriften, die diesen Charakter am stärksten zeigt, aber alle Bekenntnisschriften wollen im Grunde so verstanden sein. Sie sind weder philosophische, noch kirchenpolitische, noch notarielle Urkunden, müssen darum anders als durch philosophische oder philologische oder juristische Exegese ausgelegt werden, obwohl sie an den Methoden dieser Künste und Wissenschaften Anteil haben. Sie sind immer in Bewegung, um Zeugnis zu geben vom Handeln Gottes an den Menschen und für die Menschen.

Dieser Zeugnischarakter des Wortes unterscheidet unsere Kirche von dem humanistischen Verständnis der Schrift. Auch der Humanist ist aufs stärkste an der Schrift interessiert. Sie ist ihm eines der wichtigsten literarischen Dokumente, es liegt ihm daran, sie in ihrer ursprünglichen Gestalt kennenzulernen und weiterzugeben. Aus dem Humanismus stammt der Ruf „ad fontes!“ — zurück zu den Quellen! Ohne den Humanismus wäre die Arbeit der Reformation undenkbar. Aber wie der Humanist das Verständnis des Evangeliums fördert, so gefährdet er es auch: denn „Evangelium“ ist Predigt, Zuspruch, Zeugnis, gepredigtes Wort, nicht tradierter Buchstabe. Kirche ist, wo das Evangelium bezeugt wird, nicht wo die Bibel verbreitet wird oder der Bibeltext festgehalten wird. Die „*pura doctrina evangelii*“, das „reine, lautere Wort“, ist das Kerygma, die Botschaft von der in Jesus erschienenen Gnade Gottes. Es ist darum kein Zufall, wenn unsere Bekenntnisschriften — im Unterschied von den Reformierten — auf eine deutliche, lückenlose Wiederholung des Kanons der biblischen Bücher verzichten. Ebenso wenig ist es kein Zufall, daß Luther im Unterschied zu der humanistisch bestimmten Orthodoxie (sie blieb ja in ihrer Methode „melancthonisch“, auch wenn sie sich im Inhalt einzelner Lehren grimmig gegen ihren Lehrer wandte) keine Lehre von der Verbalinspiration aufstellte. Denn das, was diese Lehre will, kann ja, wenn es nicht zu einem Mißverständnis werden soll, nur erörtert werden im Zusammenhang mit der rechten Predigt, im Zusammenhang mit der in Bewegung geratenen Schrift, im Zusammenhang mit der Schrift, aus der das Zeugnis, die Verkündigung quillt. Denn an das Zeugnis knüpft sich die Verheißung des Herrn, mit der das Evangelium nach der Überlieferung des Matthäus schließt (28, 20): „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Siehe! Siehe auf die an alle Völker ergehende Verkündigung, siehe auf die Taufe, kurzum siehe auf den „Namen Jesu“, der im Zeugnis aufgerichtet wird. Dieser Name Jesus ist auch gemeint, wenn es heißt: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Die Verheißung des Herrn liegt auf seinem gesprochenen Wort. Auf dem Wort, das Zeugen findet und in der Bezeugung weitergegeben wird. Daran, an diesem „äußeren“ Worte liegt Luther alles. (Es ist wiederum Melancthon, der daneben, besser darnach, die „Schrift“ in der Form der „Sentenzen“ gelten läßt.) Aber sicher ist es lutherische Lehre, daß die Kirche dort ist, wo „das Wort gepredigt und das Sakrament gereicht wird“. Erst wo das geschieht, wird alles andere recht geschehen und vor Verweltlichung und Verflüchtigung geschützt bleiben. Dann kann und muß die Bibel verbreitet werden, kann „Plakatmission“ getrieben, christliche Presse gebaut werden und was dergleichen mehr ist.

Es liegt hier freilich der Einwand nahe, daß doch gerade die Reformation selber aus einem „Bibelerlebnis“ stamme, wobei man an die Entdeckung des rechten Verständnisses von „Gerechtigkeit Gottes“ denkt, das Luther an Römer 1, 16—17 aufging. Das ist richtig. Aber richtig ist auch, daß Luther selber davon ungleich weniger spricht als wir Lutherinterpreten des 19. und 20. Jahrhunderts. Uns ist es geradezu ärgerlich, daß er viel häufiger von Staupitz oder dem alten Klosterbruder spricht, der ihm die Vergebung der Sünden predigte. Wird es nicht so sein, daß in Luther die eigentliche Gewißheit dessen, was ihm „aufgegangen“ war, gekräftigt wurde, als er eben dieses Verständnis in Zusammenhang des lebendigen Zuspruches bestätigt fand? Jedenfalls dürfte jener kluge Mann unrecht haben, der während des Kirchenkampfes riet, von allem öffentlichen „Ärgernissegeben“ abzusehen, das nicht nötig sei, denn das Neue Testament sei doch einmal da und werde auch weiter da sein. Wer mit diesem Trost sich zufrieden gäbe, der würde zeigen, daß er gerade nicht glaubt, daß „immer eine christliche Kirche sein und bleiben werde“; denn diese Kirche fordert den Zeugen und mit ihm das lebendige Zeugnis.

Von daher ist es nun wohl auch möglich zu verstehen, was man in der Aussprache der letzten Jahre die „Aktualität“ und die „Legitimität“ nennt.

Als sich die Bekennende Kirche erhob, wandte sie sich nicht nur gegen die kirchenzerstörende Bedrohung durch die politische Propaganda und die hinter ihr stehende Polizei, sie wandte sich auch gegen den Humanismus der Kirchenmänner, der die Kirche dort „in Ordnung“ wähnt, wo der Bekenntnisstand anerkannt sei, also gegen jene Auffassung der Bekenntnisschriften, die ihnen die Legitimität notarieller Urkunden verleiht, aber nicht weiter darnach fragt, was für eine Verkündigung geschehe, wie es mit dem tatsächlichen Empfang der Sakramente stehe, ob das öffentliche Gebet geübt werde, kurzum ob Zeugen aufstehen und durch ihr lebendiges Zeugnis Menschen getröstet und gestärkt werden. Gegenüber der Sicherheit von Kirchen, die sich im Besitz solcher Urkunden „intakt“ wähnten, forderte sie das aktuelle Bekennen. Eine Kirche lebt nicht von ihrem historischen Bestand, sondern von dem tatsächlichen Geschehen, das sich in ihr vollzieht. Daß damit ein wesentliches Stück der Reformation neu erkannt wurde, dürfte heute niemand ernsthaft bestreiten. Gerade das populärste Stück unserer Zeugnisse von der Kirche, die Auslegung des 3. Artikels im Kleinen Katechismus ist von Anfang bis zum Ende „aktuell“ gehalten. Da stehen keine Begriffe, da wird keine Beschreibung von Zuständen gegeben, sondern Kirche wird bezeugt als die Stätte, nein als die „Sammlung“ der Menschen, zu der und durch die der heilige Geist beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt. Kirche ist „da“, indem etwas geschieht. Ihre Existenz beruht auf diesem „actum“.

Nun ist es freilich ein Irrtum zu meinen, daß es ein actum gibt, ohne ein datum, gibt es ja auch kein Zeugnis ohne „graphie“, ohne Schrift. Der „Aktualitätswahn“, der vor allem in den letzten zehn Jahren einen großen Kreis der Bekennenden Kirche ergriffen hat, bedroht die Kirche genau so mit Auflösung wie die Irrlehre der Welt. Wenn nämlich die Kirche nur im „gegenwärtigen Bekennen“ bestehen wollte, wenn man ein Recht hätte, gegen die Gültigkeit der Bekenntnisschriften zu protestieren, weil wir heute nicht im Jahre 1550 leben, sondern im Jahre 1949, dann wäre zu fragen, ob denn die Barmer Erklärung noch gelten könne, weil wir doch ebensowenig mehr 1934 schreiben. Nein, die „ecclesia perpetuo mansura“ hat eine Geschichte. Als „apostolische“ Kirche hat sie eine Kontinuität, ist sie um „eintrachtige“ Lehre auch insofern bemüht, als ihr an dem Konsensus mit den Vätern liegt, weshalb sie das apostolische Symbol und das Zeugnis der Väter von Nicäa nicht nur ehrt, sondern für verbindlich erklärt und ihnen das Zeugnis der reformatorischen Gemeinde, die sich als Zeuge des Wortes versteht, an die Seite stellt. Die Kirche weiß, daß sie heute, jetzt, an diesem Punkt behaftet wird, aber sie weiß auch, daß die Kirche nicht aus diskontinuierlichen Punkten besteht, sondern in einer Kontinuität des Zeugnisses erfolgt, eine Erkenntnis, die Luther zwar nicht hinderte, den Papst als den Antichrist zu bezeichnen, aber abhielt, die von den römischen Priestern gespendete Taufe für ungültig zu erklären.

11.

Entschieden aber lehnt die Kirche jene „Aktualität“ ab, die unter „eigentlicher“ Kirche die Bewegungen versteht, die in besonderer Weise ein Zeichen für das kommende Reich aufrichten, ohne daß sie es recht „würften“, eine Schwärmerei, die im letzten Jahrhundert an der Leidenschaft entstand, mit der Blumhardt, der Sohn, gegenüber einer in Sicherheit versunkenen Kirche die Lebendigkeit des Geistes groß machte und auf die Sozialisten und Pazifisten hinwies, die in ganz anderer Weise Gott die Ehre geben, indem sie für Gerechtigkeit und Frieden demonstrierten. „Sie müssen“ für das kommende Reich Zeugnis geben, ob sie wollen oder nicht, ob sie die Bibel kennen oder nicht, sie hören die „eentlichen“ Fragen der Zeit und damit die Gottesfrage. So oder so ähnlich haben dann im Gefolge Hermann Kutters die Religiös-Sozialen proklamiert, ohne freilich hindern zu können, daß ihre Vettern auf der anderen Seite, Johannes Müller und Heinrich Lhotzky, die Reich-Gottes-Zeichen bei den Lebensreformern, bei der Jugendbewegung, bei den Förderern des Volkstums, bei den Kämpfern für die Reinheit des Blutes und des Bios sahen und so dem Irrtum der biologischen Pseudoreligion die Bahn bereiteten. Das ist falsche Aktualität. „Der heilige Geist beruft durchs Evangelium, erleuchtet mit seinen Gaben, heiligt im rechten Glauben.“

Nicht ich kann bestimmen, was die Kraft, die Organe des heiligen Geistes sind. Christus gibt die Gaben, und diese Gaben, in der Schrift

bezeugt, behalten ihre Verheißung trotz der Saumseligkeit und Feigheit der Christenheit. Hier gilt von der Kirche im gleichen Sinn, was Paulus im Römerbrief von dem Volk Israel schreibt: „Gottes Zusage steht fest!“

12.

Wo aber werden nun diese Gaben legitim verwaltet? Wo ist die Gemeinde des Herrn? In der Reformationszeit mußte Melanchthon — im Traktat über die Amtsvollmacht des Papstes — die falsche Lehre von der Priesterwürde zerstören und das priesterliche Recht des Christenmenschen groß machen, ganz auf den Spuren der frühen Schriften Luthers und im Einklang mit dessen Weisungen an die ersten Gemeinden des wiedererwachten Evangeliums, wo er der Gemeinde das Recht und die Pflicht bestätigte zu ordinieren, sowie er es auch später im Bekenntnis von Schmalkalden tat. Aber man darf daraus keine verbindliche Lehre von einem allein der Gemeinde zustehenden Rechte der Ordination machen. Man kann und darf auch als solche Gemeinde nicht allein die Ortsgemeinde verstehen.

Uns ist diese Frage in den letzten Jahren aufs Neue nahe gebracht worden, von zwei ganz verschiedenen Seiten. Von der lutherischen Kirche der Missouri-Synode und von Karl Barth, der an verschiedenen Orten dargelegt hat, daß die Gemeindeverfassung der sogenannten Congregationalisten dem „aktuellen“ Charakter der Kirche, die im Neuen Testament immer als Einzelgemeinde verstanden werde, am meisten gerecht wird. Nun ist es sicher richtig, daß „Kirche“ nicht ein Verein ist, der von einzelnen gebildet wird, indem sie sich zusammenschließen. Die Kirche als Werk des heiligen Geistes entsteht als Gemeinde. Die „congregatio“ wird nicht dadurch eine geschichtliche Größe, daß einzelne sancti zur grex, zur „Herde“ zusammentreten, sondern die Stimme des Hirten erklingt. Indem sie gehört wird und ihr Folge geleistet wird, entsteht Kirche, und diese Kirche ist „ganz“ an jedem Ort. Sehr einfach und sehr kühn gesprochen: Der heilige Geist waltet ganz und gar in Thessalonich und wieder ganz und gar in Korinth. Es ist nicht so, daß der Zusammentritt der Gemeinden erst die Kirche „kompletiere“. Das hat Luther gesehen und hat es darum betont, wenn er an die Christen in Prag, in den Niederlanden oder an die in Leisnig schreibt, sie tröstet und stärkt und ihnen hilft, ihr Kirchenwesen zu ordnen. Insofern kommt die Einzelgemeinde zu einem hohen Recht. Sie macht anschaulich, daß es in der Kirche „hier und jetzt“ um etwas Besonderes, um die Sache des Reiches Gottes, geht.

Aber der gleiche Melanchthon, der das priesterliche Recht des einzelnen Christenmenschen feiert und damit allem Klerikalismus absagt, hat sich mit noch stetigerer Leidenschaft um die Einheit der Kirche bemüht und hat den Stand der Prediger so hoch geachtet, daß er im 13. Artikel der Apologie die Frage erwägt, inwiefern man die Ordination ein Sakrament nennen könne, sowie auch Luther unbefangen die Frage erörtert, unter welchen Umständen man die Ordination eines römischen

Bischofs anerkennen könne, und sich ungleich mehr um den Dienst von theologischen Ordinatoren kümmert als um das Recht der Gemeinde, junge Theologen abzuordnen. Die Bekenntnisschriften kennen hier weder ein Recht der Gemeinde noch ein Recht des Pfarrerstandes, sie wissen nur von der Pflicht, Sorge zu tragen, daß das Wort gepredigt wird, also auch zu sorgen, daß *ministri verbi divini* da seien.

Diese Pflicht ist klar erkannt. Ordination hat ein göttliches Mandat. Amt muß es geben, und dieses Amt hat seine Verheißung. Es ist nötig, denn „solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt“ (C. A. V.). Freilich, das Amt besteht nicht für sich; es hat Befehl und Verheißung nur im Blick auf seinen Dienst. Es ist eine Kirchenordnung um der Heilsordnung willen. Aber es ist eine göttliche Ordnung, darum ist es gut und recht, daß die Missouriier trotz ihrer leidenschaftlichen Betonung der Gemeinde dieses göttliche Recht der Ordination anerkennen und nicht einfach lehren, daß die Gemeinde Wort und Sakrament besitze und darum auch jeder einzelne Christ, und daß es ein Amt nur als „soziologische Funktion“ gebe.

Die Frage ist aber dann nur, warum sie sich ein Jahrhundert lang so leidenschaftlich wehrten, die Verantwortung des Predigerstandes als solchen anzuerkennen und die Möglichkeit, daß die Ordination diesem Stand vorbehalten wird (so daß die Gemeinde nur in Notfällen unmittelbar ordiniert) als Greuel ablehnten. Mag sein, daß sie die Gefahr der Hierarchie witterten, mag sein, daß solche Stimmen heute nötig sind, wo der „episkopalistische“ Wahn viele betört, aber daß die Schrift und das Bekenntnis solche Leidenschaft gebieten, kann niemand sagen. Man muß eher Löhe zustimmen, wenn er in ruhiger Besonnenheit auf die Schrift, vor allem auf die Pastoralbriefe weist und zeigt, daß offenbar in der apostolischen Zeit, der Apostel „Presbyter“ ordnete und sich um solche Ordnung verantwortlich kümmerte, so wie eben der Hirte Sorge trägt, daß seine Herde nicht verwaist.

Sollten wir daraus nicht lernen, uns vor „prinzipieller Lehrmeinung“ zu hüten, und uns vielmehr Mühe geben, die Ordnung zu finden und die Gesinnung zu hüten, die die Grundlage für den echten Dienst, für das *ministerium verbi divini* festigt?

13.

Das führt auf die letzte Frage, auf die Frage, wie denn eigentlich Ordnung in einer evangelischen Gemeinde entsteht und bewahrt bleibt.

Die Aufgabe der Ordnung war der Kirche der Reformation zum erstenmal in dem Jahr nach dem Reichstag zu Worms gestellt. Die Versuchungen, die in diesem Jahre der Kirche nahetraten, sind ebenso charakteristisch für die Geschichte der Reformation, wie die Entscheidungen des Reformators vorbildlich sind. In diesem Jahr hat sich der eigentümliche Unterschied zwischen der evangelischen Richtung in der Kirche und der spiritualistischen ebenso gezeigt, wie der Unterschied gegenüber dem Humanismus. Dieser trat scheinbar nur am Rande zu

Tage, aber, wenn man genau zusieht, doch so auffällig, daß man leicht die künftigen Entscheidungen oder besser gesagt „Nicht-Entscheidungen“ der Humanisten entdecken kann. Melancthon, zum erstenmal an einen Platz höchster Verantwortung gestellt, versagte. Er war den spiritua- listischen Möglichkeiten ebenso offen wie vor ihnen erschrocken. Da- mals trat an ihm zum erstenmal jene seltsame Befangenheit hervor, die ihn und erst recht seine humanistischen Gesinnungsgenossen so leicht hin und her schwanken ließ zwischen der Ehrfurcht vor dem mit An- spruch auftretenden Neuen und den seine Macht behauptenden alten Ordnungsmächten. Ganz anders Luther. Er erkennt sofort den frem- den Geist. „Sie plumpsen in die Vernunft.“ Mit diesem Urteil beschrieb er Karlstadt und Münzer. Er meinte damit jenen Idealismus, der im Winter 1521/22 zu Wittenberg offenbar wurde, als man die Gemeinde von einer bestimmten „Idee“, einer bestimmten „Gestalt“ her, die man „geschaut“ hatte, reformieren und darum in prinzipieller Konsequenz, in programmatischer Totalität handeln wollte. Nichts Altes mehr, nichts vom geschichtlichen Gottesdienst, keine Bilder, keine Priester! Indem man das Ideal der kultusfeindlichen Laienfrömmigkeit aufrichtete, glaubte man das allgemeine Priestertum verwirklicht, den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit hergestellt zu haben.

Luther hat seiner Wittenberger Gemeinde bestätigt, daß sie den Glauben bewahrt habe. Er klagt sie nicht des Abfalls und der Irrlehre an; aber er wirft ihr vor, sie habe gegen die „Ordnung“ gehandelt, in- dem sie die Liebe, die Freiheit verletzte und es an Demut und Geduld habe fehlen lassen. „Ordnung“ gibt es nicht, ohne daß man der Liebe und der Freiheit Raum gewährt. Der Glaube, der in der Liebe tätig ist, entfaltet sich nicht in starren Prinzipien und Programmen, die ihre Klarheit dadurch beweisen, daß sie ohne Rücksicht durchgeführt werden. Luther hat vielmehr mit der entschlossenen Mahnung zu Liebe und Freiheit, durch seinen Aufruf: „Macht mir nicht ein ‚Muß-sein‘ aus dem ‚Frei-sein‘“ die Richtung gewiesen, die jenem „Es ist genug“ des 7. Artikels der Confessio Augustana entspricht.

Indem Luther gleichzeitig seine Wittenberger rügt, weil sie es am Gebet haben fehlen lassen, zeigt er, was die „Lehre“, das kirchliche Zeugnis von dem philosophischen Lehrsatz und dem juristischen Rechts- satz unterscheidet. Sie besteht nicht dadurch, daß sie „richtig“ ist. Sie ist reine Lehre nur unter dem Wort als Gabe des heiligen Geistes. Um sie zu hüten, müssen wir im Gebet stille halten vor Gott, gemeinschaft- lich verbunden mit dem Bruder, und ebenso entschlossen, der Freiheit Raum zu geben wie in Entschiedenheit, fest bei der Wahrheit zu stehen.

O heiliger Geist, o heiliger Gott,
mehr unsern Glauben immerfort.
An Christum niemand glauben kann,
es sei denn durch dein Hilf getan.
O heiliger Geist, o heiliger Gott.